

Die virtuelle Atommacht Iran

Bei einer Einigung mit dem Westen könnte das Regime in Teheran seine nukleare Infrastruktur weitgehend behalten

Die Atomverhandlungen mit Iran gehen in die Endphase. Bereits jetzt ist klar, dass der Westen seine Maximalforderungen nicht durchsetzen kann. Irans Fortschritt auf dem Weg zur Atommacht lässt sich kaum noch rückgängig machen.

Oliver Thränert

Seit mehr als zehn Jahren schwelt der Konflikt um das iranische Atomprogramm. Schon bald, Ende November, könnte es jedoch endlich zu einer Einigung kommen. Jedenfalls haben alle Beteiligten daran grosses Interesse. In der Tat wäre eine diplomatische Lösung grundsätzlich zu begrüssen. Sie wäre allemal besser als die beiden anderen Optionen: Iran nahezu ungehindert auf seinem Weg zur Bombe weitermarschieren zu lassen; oder zu versuchen, Teheran mit militärischen Schlägen zu stoppen. Doch auch ein diplomatischer Kompromiss wird Pferdefüsse enthalten. Vor allem dürfte Iran als virtuelle Atommacht anerkannt werden.

Interessen beider Seiten

Irans Interesse an einer Einigung liegt auf der Hand. Präsident Rohani, ein Pragmatiker, will unbedingt die internationalen Sanktionen loswerden, die der iranischen Wirtschaft schwer schaden. Der amerikanische Präsident Obama benötigt seinerseits dringend ausserpolitische Erfolge. Iran ohne Inkaufnahme militärischer Risiken am Bau der Bombe vorerst zu hindern, käme in der Tat einem diplomatischen Triumph gleich. Dies umso mehr, als sich Iran dann vielleicht sogar in die Front gegen die Terrorgruppe Islamischer Staat integrieren liesse. Auch die Europäer, insbesondere die am Verhandlungsprozess direkt beteiligten Briten, Franzosen und Deutschen, würden gern mit Iran zur Unterschrift schreiten. Damit könnte der wichtige Atomsperrvertrag, der den militärischen Missbrauch friedlicher Kernenergieprogramme verhindern soll, vorerst gerettet werden.

Zudem warten westliche Firmen nur darauf, endlich Zugang zum iranischen Markt zu erhalten. Russland und China haben ebenfalls wirtschaftliche Interessen. Moskau plant, Iran weitere Kernkraftwerke zu verkaufen, während Peking ungehinderten Zugang zu irani-

ischem Öl anstrebt. Allerdings könnte die Umsetzung eines Abkommens sowohl in den USA als auch in Iran an innenpolitischen Widerständen scheitern. Die Aufhebung der amerikanischen Iran-Sanktionen kann nur mit Zustimmung des Kongresses erfolgen. Viele Senatoren und Abgeordnete hegen jedoch starke Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit Irans. Umgekehrt wendet sich eine Reihe iranischer Abgeordneter grundsätzlich gegen jegliche Annäherung an den Westen.

Im November 2013 hatten sich die Verhandlungspartner in Genf auf eine Zwischenlösung verständigt, mit dem Ziel, im folgenden Jahr eine endgültige Vereinbarung zu treffen. Anders als in vorausgegangenen Uno-Resolutionen wird im Genfer Abkommen Iran die Möglichkeit eines Urananreicherungsprogramms zugestanden. Dies kam einem – vermutlich unvermeidlichen – iranischen Verhandlungserfolg gleich.

Illusorische Ideallösung

Daher ist ein – aus westlicher Sicht – optimales Verhandlungsergebnis nicht mehr zu erzielen. Wie hätte dieses ausgesehen? Iran hätte bis auf weiteres sowohl auf seine Urananreicherungsprogramme als auch auf seine Schwerwasserprojekte komplett verzichtet. Beide Technologien sind militärisch leicht zu missbrauchen. Mit hochangereichertem Uran können ebenso Atomwaffen gebaut werden wie mit Plutonium, das aus in Betrieb befindlichen Schwerwasserreaktoren entnommen werden kann. Im Gegenzug hätte Teheran Unterstützung beim Bau von Leichtwasserreaktoren zur Stromerzeugung bekommen. Dieser Reaktortyp eignet sich weniger gut für militärischen Missbrauch.

Ginge es Iran wirklich – wie es stets beteuert – nur um die friedliche Anwendung der Atomkraft, hätte es ein entsprechendes Abkommen akzeptieren können. Denn der Betrieb von aufwendigen Urananreicherungsanlagen lohnt sich nicht, wenn man – wie Teheran – nur ein einziges Kernkraftwerk betreibt, wofür ohnehin Russland die Brennelemente liefert. Überdies verfügt Iran nicht über das nötige Know-how, um aus angereichertem Uran zuverlässige Brennstäbe herzustellen.

Wichtig wäre ausserdem ein umfassendes Überwachungsregime gewesen. Inspektoren hätten nahezu überall Zugang erhalten müssen, um alle offenen Fragen hinsichtlich des iranischen

Atomprogramms aufklären zu können und sicherzustellen, dass militärischer Missbrauch ausgeschlossen bleibt. Denn Iran hat seine Aktivitäten wiederholt vertuscht: Sämtliche Urananreicherungs- und Schwerwasserprojekte, die heute Gegenstand der Gespräche sind, wurden seinerzeit nicht wie erforderlich der Internationalen Atomenergieagentur in Wien gemeldet.

Ferner hätte das Abkommen idealerweise Beschränkungen für iranische Raketen enthalten, das wichtigste Trägermittel für Nuklearwaffen. Im Rahmen eines gemeinsamen Überprüfungsprozesses wäre Iran im Lichte der Umsetzung eines solchen Abkommens schrittweise wieder zu einem normalen Mitglied des Atomsperrvertrags geworden, ohne dabei vorab feste Fristen festzulegen. Doch bei all diesen Themen sperrt sich Teheran beharrlich.

Das zu erwartende Verhandlungsergebnis wird sich daher von dieser Ideallösung erheblich unterscheiden. Iran wird sein Urananreicherungsprogramm fortsetzen dürfen, fraglich ist nur noch dessen Umfang. Der im Bau befindliche Schwerwasserreaktor wird modifiziert, damit dort möglichst kein waffenfähiges Plutonium erbrütet werden kann. Die entsprechenden Umbaumaassnahmen dürften hingegen in relativ kurzer Zeit rückgängig gemacht werden können. Das Überwachungsregime wird kaum wesentlich über das hinausgehen, was die allermeisten Staaten, die friedliche Atomprogramme unterhalten, derzeit umsetzen. Von einem Zugang für die Inspektoren «jederzeit und überall» wird es weit entfernt bleiben. Eine umfassende Aufklärung der gesamten Geschichte des iranischen Atomprogramms wird ausbleiben. Beschränkungen für iranische Raketen wird es nicht geben. Eine vorab festgelegte Laufzeit des Abkommens wird Iran die Möglichkeit eröffnen, schlicht zu warten, bis es nahezu ungehindert wieder zu seinen ursprünglichen nuklearen Vorhaben zurückkehren kann.

Fatale Lehre

Kurzum: Iran behält die Fähigkeit zur Herstellung spaltbaren Materials (hochangereichertes Uran oder Plutonium), das in Kernwaffen genutzt werden kann; es hat vermutlich bereits das Wissen über den Bau solcher Waffen; und es besitzt die Trägermittel (Raketen), um diese Waffen einzusetzen. Ob eine solche Vereinbarung eher als ein halb-

volles oder halbleeres Glas einzuschätzen wäre, ist Ansichtssache. Auf jeden Fall hätte man erst einmal Zeit gewonnen. Zudem würde positiv zu Buche schlagen, dass ein iranischer Ausbruch aus dem Atomsperrvertrag, wie ihn Nordkorea bereits vor Jahren vollzog, verhindert werden konnte. Vielmehr hätte die Staatengemeinschaft gezeigt, dass Vertragsbrüchige nicht dauerhaft zu Aussätzigen werden, sondern diplomatisch in die Vertragsgemeinschaft zurückgeführt werden können.

Diesen positiven Aspekten würden jedoch negative Gesichtspunkte gegenüberstehen. Da Iran sein Urananreicherungsprogramm fortführen dürfte, wären sämtliche Bemühungen, weitere Staaten zum Verzicht auf die betreffenden Atomtechnologien zu überreden, vermutlich zum Scheitern verurteilt. Ferner könnten andere Staaten eine fatale Lehre ziehen: Selbst wenn geheime Anlagen entdeckt werden, wie dies in Iran der Fall war, besteht die Chance, diese am Ende eines Verhandlungsprozesses behalten und weiterbetreiben zu dürfen. Vor allem aber wäre Teheran der Weg zur Bombe nicht grundsätzlich verbaut.

Dennoch bleibt zu hoffen, dass eine Einigung im Atomstreit zustande kommt und auch umgesetzt wird. Sollten die Verhandlungen nämlich scheitern, wären die Konsequenzen wohl durchgängig negativ. Zusätzlich zu den ohnehin schon vielfältigen Konflikten im Nahen und Mittleren Osten drohte dann auch noch eine Eskalation zwischen dem Westen und Iran.

Oliver Thränert leitet den Think-Tank am Center for Security Studies der ETH Zürich.